

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung Ellerbek

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:42 Uhr
Ort, Raum: Kulturtreff, Rugenbergener Mühlenweg, 25474 Ellerbek

Anwesend

Vorsitz

Herr Dominik Seebold - Bürgermeister

Stimmberechtigte

Frau Monika Bierbaum - Gemeindevertreter/in
Herr Jens Christiansen - Gemeindevertreter/in
Herr Günther Hildebrand - Gemeindevertreter/in
Frau Patricia Hildebrand - Gemeindevertreter/in
Frau Kerstin Kähler - Gemeindevertreter/in
Herr Nils Martens - Gemeindevertreter/in
Frau Sabrina Otto - Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Rudolph - Gemeindevertreter/in
Herr Thorsten Eckmann - Gemeindevertreter/in
Herr Stefan Hinners - Gemeindevertreter/in
Herr Reinhard Holtstraeter - Gemeindevertreter/in
Herr Steffen Jahn - Gemeindevertreter/in
Herr Sönke Kleymann - Gemeindevertreter/in
Herr Martin Berg - Gemeindevertreter/in
Herr Torsten Weigelt - Gemeindevertreter/in

ab 19.42 Uhr

Verwaltung

Frau Barbara Beckmann - Fachbereichsleitung Finanzen

Abwesend

Stimmberechtigte

Frau Sabine Sievers - Gemeindevertreter/in

fehlt entschuldigt

Weitere Gäste:

Es waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Gäste anwesend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | | |
|-----|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung durch den Vorsitzenden und Festlegung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte | |
| 2 | Mitteilungen und Eingänge | |
| 2.1 | Beprobung Kindergarten | VO/2024/7033 |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2024 | |
| 5 | Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 6 | Umsetzung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen | VO/2024/7028 |
| 7 | Wahl einer/eines Naturschutzbeauftragten, hier: Antrag der SPD-Fraktion | VO/2024/6860 |
| 8 | Nachwahlen zu den Ausschüssen und zum Schulverband Rugenbergen; hier: Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion | VO/2024/7022 |
| 9 | Errichtung einer Bushaltestelle für den X95 - Waldhof | VO/2024/6880 |
| 10 | Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplanung 2024 | VO/2024/7017 |
| 11 | Zuschuss an den Elternverein Ellerbek e.V. zu den Personalkosten für die Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Jahr 2025 | VO/2024/6905 |
| 12 | Teilnahme am Regionalbudget 2025 | VO/2024/6927 |
| 13 | Flächennutzungsplanänderung des Schul- und Sportzentrums, hier: Antrag mit Unterstützung der Lenkungsgruppe der Machbarkeitsstudie | VO/2024/7011 |
| 14 | 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) | VO/2024/7008 |
| 15 | 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) | VO/2024/7003 |
| 16 | 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Beitrags- und Gebührensatzung) | VO/2024/7004 |
| 17 | 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) | VO/2024/7009 |
| 18 | Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragsstellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2024 | VO/2024/6980 |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

| | | |
|------|---|--------------|
| 19 | Mitteilungen und Eingänge | |
| 19.1 | Ablauf und Kosten Schulneubau | VO/2024/7030 |
| 20 | Umsetzung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen | VO/2024/7029 |
| 21 | Grundstücksangelegenheiten hier: Erwerb von Flächen | VO/2024/6930 |
| 22 | Grundstücksangelegenheiten, hier: Erwerb von Flächen | VO/2024/7021 |
| 23 | Kauf einer Immobilie | VO/2024/7020 |

| | | |
|----|---|--------------|
| 24 | Personalangelegenheit; Einstellung eines / einer weiteren Mitarbeitenden im Bereich der Schulsozialarbeit der HLS | VO/2024/7005 |
| 25 | Stellenplan-Nr. 5/12/24/29.2024 Bestellung zur Vorarbeiterin | VO/2024/7024 |

Öffentlicher Teil:

| | | |
|----|--|----------------|
| 26 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil | |
| 27 | Grundsteuer ab 2025 - Gemeinde Ellerbek - | VO/2024/6990 |
| 28 | Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2025 | VO/2024/6984-1 |

Beratungsergebnisse

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung durch den Vorsitzenden und Festlegung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte

Um 19.30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Seebold die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt, den TOP 19 Grundsteuer ab 2025 sowie den TOP 20 Erlass einer Haushaltssatzung am Ende der Sitzung zu behandeln, da einige Punkte aus dem nichtöffentlichen Bereich haushaltsrelevant sind und ggf. bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden müssen.

Die CDU-Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Windkraftanlagen“ im Wege der Dringlichkeit. Es wird erläutert, dass ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich sei, um eine Stellungnahme der Gemeinde Ellerbek zur Landesregierung nach Kiel zu senden. Eine Vorlage zu diesem Thema gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt abstimmen. Für die Erweiterung der Tagesordnung wird eine Mehrheit von mind. 2/3 aller Mitglieder der Gemeindevertretung benötigt.

Mit 10 ja-Stimmen bei 4 nein-Stimmen und 1 Enthaltung liegt die erforderliche Mehrheit nicht vor, die Tagesordnung wird nicht erweitert.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Verschiebung von TOP 19 und TOP 20 an das Ende der Tagesordnung und über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Die nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 19-25 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15 | 0 | 0 |

zu TOP 2

Mitteilungen und Eingänge

Der Bürgermeister berichtet:

- Zum Thema Polderfläche am Kellergraben hat ein Termin beim Kreis stattgefunden. Der Termin war nicht erfolgreich, der Kreis unterstützt nicht bei der Lösungsfindung, dies muss durch die Gemeinden Rellingen und Ellerbek ohne Unterstützung des Kreises erfolgen. Derzeit sind die Gemeinden im Gespräch.
- Am Waldhof 3 ist die Errichtung einer E-Ladesäule geplant.
- Der Neujahrsempfang wird am 05.01.2025 ab 15 Uhr stattfinden.
- Das Gemeindebüro ist vom 23.12.2024 bis zum 05.01.2025 geschlossen.

Der Vorsitzende verliest die Übersicht über die erhaltenen Spenden.

Herr Weigelt berichtet, dass für den 16.01.2025 eine öffentliche Veranstaltung zur künftigen Entwicklung des Schul- und Sportzentrums geplant ist.

zu TOP 2.1 Beprobung Kindergarten

VO/2024/7033

Der Vorsitzende berichtet zum aktuellen Sachstand.

Es wurde im Rahmen geplanter Renovierungsarbeiten eine Schadstoffbelastung festgestellt. Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € sollen für die Begleitung der Schadstoffuntersuchung bereitgestellt werden.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden zahlreiche Fragen zum Thema Windkraft gestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass es zu diesem Thema im nächsten Jahr rechtzeitig vor der Sitzung des Bauausschusses eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger geben wird und die Politik vorher keine Entscheidungen treffen wird.

Fragen zum Genehmigungsprozess und zu Vorrang- und Potentialflächen werden aus dem Gremium beantwortet.

Die Frage eines Bürgers, warum die Gemeinde im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Thema Windkraft keine Stellungnahme abgegeben hat wird der Bürgermeister im Nachgang zur Gemeindevertretung klären.

Zur Frage, warum in der Dorfstraße noch nicht ein Tempo-30-Schild aufgestellt wurde wird berichtet, dass die erforderliche und geeichte Messung noch nicht durchgeführt wurde.

Herr Timm berichtet, dass für die Stiftung zur Erhaltung des Schwimmbades bisher bereits rd. 85.000 € auf dem Stiftungskonto eingegangen sind und es feste Zusagen für weitere Spenden von über 12.000 € gibt. Er bittet die anwesenden Gäste ebenfalls um Unterstützung des Projektes. Bis zum Jahresende soll der Kontostand möglichst 100.000 € betragen

zu TOP 4 Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2024

Es liegen keine Einwände vor, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

zu TOP 5

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Bürgermeister Seebold berichtet über Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung teilgenommen hat. Die Ausschussvorsitzenden berichten aus ihren Ausschüssen.

zu TOP 6

Umsetzung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen

VO/2024/7028

Zu diesem TOP liegt eine Vorlage vor, die zur Kenntnis genommen wird.

zu TOP 7

Wahl einer/eines Naturschutzbeauftragten, hier: Antrag der SPD-Fraktion

VO/2024/6860

Die CDU-Fraktion stellt den Änderungsantrag, Herrn Christian Schadendorf als Naturschutzbeauftragten zu wählen.

Sowohl Herr Schadendorf als auch Herr Trachte erhalten die Gelegenheit zu einer kurzen Vorstellung ihrer Person.

Es wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, einen Vorsitzenden sowie einen Vertreter zu wählen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 3 ja-Stimmen bei 11 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag der CDU abstimmen, Herrn Christian Schadendorf als Naturschutzbeauftragten zu wählen.

Der Änderungsantrag wird mit 10 ja-Stimmen bei 6 nein-Stimmen angenommen.

Sodann wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Christian Schadendorf für die Dauer von 3 Jahren zum Naturschutzbeauftragten zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10 | 6 | 0 |

zu TOP 8

Nachwahlen zu den Ausschüssen und zum Schulverband Rungenbergen; hier: Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

VO/2024/7022

Es besteht kein Beratungsbedarf. Somit lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

Beschluss:

Stellvertretendes Mitglied im Schulverband Rugenbergen (für Helmut Timm)

bisher: Frau Uta-Holst Timm

neu: Herr Thorsten Eckmann

Mitglied im Finanzausschuss:

bisher: Tatjana Knobelsdorf, als bürgerliches Mitglied

neu: Sabrina Otto, als Gemeindevertreterin

Mitglied im Schul- und Sportausschuss

bisher: Tatjana Knobelsdorf, als bürgerliches Mitglied

neu: Boris Gertz, als bürgerliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied im Schul- und Sportausschuss

bisher: Boris Gertz, als bürgerliches Mitglied

neu: Patrick Kucza, als bürgerliches Mitglied

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 9

VO/2024/6880

Errichtung einer Bushaltestelle für den X95 - Waldhof

Es wird vorgeschlagen, beim HVV nachzufragen, ob von dort Unterstützung zur Einrichtung einer solchen Bushaltestelle gegeben werden könnte.

Insgesamt gibt es unterschiedliche Meinungen zur Notwendigkeit dieser Bushaltestelle, da diese insbesondere großen Nutzen für Rellingen hätte, dieser Haltepunkt aber nicht von allen als relevant für Ellerbek angesehen wird.

Es wird mehrheitlich angeregt, die geplanten Mittel mit einem Sperrvermerk zu belegen und zunächst eine Anfrage beim HVV zu stellen.

Der Vorsitzende lässt über einen entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen auf Ellerbeker Seite für die Buslinie X95 die Erstellung einer Bushaltestelle durch ein Ingenieurbüro untersuchen zu lassen. Es werden die mögliche Lage sowie Baukosten durch das Büro untersucht werden. Zuvor soll eine Anfrage zur Unterstützung an den HVV gerichtet werden. Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 € werden mit einem Sperrvermerk belegt, dieser kann durch den Bauausschuss aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 12 | 4 | 0 |

zu TOP 10
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Lärmaktionsplanung 2024

VO/2024/7017

Es besteht kein Beratungsbedarf, daher lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung nach §§ 47 Abs. 6 und 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend der in Anlage 1 sowie in Anlage 1.1. vorgebrachten Auflistungen abgewogen.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 + 3) beschlossen.
3. Eine Überprüfung und erforderlichenfalls Überarbeitung des Lärmaktionsplanes soll im Zuge bedeutsamer Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 11

Zuschuss an den Elternverein Ellerbek e.V. zu den Personalkosten für die Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Jahr 2025

VO/2024/6905

Es besteht kein Beratungsbedarf, somit lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ellerbek gewährt dem Elternverein Ellerbek e.V. für die Wahrnehmung der Aufgabe der schulischen Nachmittagsbetreuung ab dem 01.01.2025 einen gemeindlichen Zuschuss bis zur Höhe von 81.600,00 Euro.
Der Elternverein Ellerbek e.V. wird im Folgejahr eine Jahresbilanz vorlegen und hierüber die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachweisen. Ggf. entstandene Überschüsse bzw. die nicht vollständige Verwendung des gemeindlichen Zuschusses werden an die Gemeinde zurückerstattet.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 12

Teilnahme am Regionalbudget 2025

VO/2024/6927

Es besteht kein Beratungsbedarf, somit lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag des Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Teilnahme der Gemeinde Ellerbek am Regionalbudget 2025 der AktivRegion wird beschlossen. Die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 1.600,00 Euro werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 13

Flächennutzungsplanänderung des Schul- und Sportzentrums, hier: Antrag mit Unterstützung der Lenkungsgruppe der Machbarkeitsstudie

VO/2024/7011

Es besteht Einvernehmen, über die Variante B abzustimmen und die benötigten 100.000 € mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Der Vorsitzende lässt dementsprechend über Variante B abstimmen.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2025 werden die voraussichtlichen Kosten von 100.000€ für die benötigten Flächennutzungsplanänderungen bereitgestellt. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk belegt.

Mit den Mitteln soll:

Variante B: Es soll eine Flächennutzungsplanänderung für das gesamte Gelände des Schul- und Sportzentrum zusätzlich der Flächen neben dem TC und dem Grundstück neben der Kita angestrebt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Eigentümern der betreffenden Flurstücke, zu sprechen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 14

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung)

VO/2024/7008

Es besteht kein Beratungsbedarf, somit lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) vom 31.03.2008

Aufgrund der §§ 4 Abs.1, S.1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommu-

nalen Ehrenämtern (EntschVO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ellerbek am 12.12.2024 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) vom 31.03.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Gemeindewehrführung erhält folgende Fassung:

§ 5 Freiwillige Feuerwehren

(1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVofF).

(2) Die stellvertretende Wehrführerin oder der stellvertretende Wehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVofF).

(3) Die Gerätewartinnen oder die Gerätewarte erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (EntschRichtl-fF) eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen in Höhe von 33,33 % der Regelsätze der Richtlinie. Die Atemschutzgerätewartin oder die Atemschutzgerätewarte erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (EntschRichtl-fF) eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen in Höhe von 16,67 % der Regelsätze der Richtlinie.

(4) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Auslagenpauschale nach Maßgabe der EntschRichtl-fF in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhält eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Jugendfeuerwehrwartin, des Jugendfeuerwehrwartes.

(5) Eine Entschädigung im Vertretungsfall gem. § 2 Abs. 5 der EntschVOFF wird nicht gewährt.

(6) Die Kameradinnen und Kameraden erhalten für Ihre Einsätze im Rahmen von Feuersicherheitswachen eine Entschädigung nach Maßgabe der EntschRichtl-fF in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ellerbek, den (Datum einsetzen)

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister

(Seebold)

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 15

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung)

VO/2024/7003

Es besteht kein Beratungsbedarf, somit lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2, 17 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 zuletzt geändert am 24.05.2024 (GVOBl. S. 404), der §§ 44, 46 Absatz 3 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425) zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung vom 22. März 2018 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 durch die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung die folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absätze 2 und 3 werden zu Absätze 3 und 4.
- b) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„Der Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser entfällt, wenn diese unter Beachtung wasserrechtlicher Bestimmungen versickert bzw. in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.“

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ellerbek, den _____

Gemeinde Ellerbek
Bürgermeister

Hamburg, den _____
Geschäftsführung
Hamburger Stadtentwässerung

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 16

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Beitrags- und Gebührensatzung)

VO/2024/7004

Es besteht kein Beratungsbedarf, somit lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 24.05.2024 (GVOBl. S. 404), der §§ 1 Abs. 1 und 3, 2 Abs. 1 Satz 1, 5, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert am 04. Mai 2022 (GVOBl. S. 564), der §§ 1 Abs. 1, 2 des Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBl. 1974, 37) zuletzt geändert am 27.10.2023 (GVOBl. S. 514), § 1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018 (GVOBl. 2018, 476) zuletzt geändert am 06.08.2024 (GVOBl. S. 722), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), des § 46 Absatz 3 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in der Fassung

vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung vom 22. März 2018 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 durch die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 (Änderung)

1) § 23 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

2) § 24 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird der Wert „0,77 € / m³“ durch den Wert „0,62 € / m³“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird der Wert „1,61 € / m³“ durch den Wert „1,76 € / m³“ ersetzt.

3) § 29 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Buchstaben b) und c) zu c) und d) und der Buchstabe d) wird zu f).

b) In Absatz 2 wird ein neuer Buchstabe b) eingefügt:

„b) Prüfung und Erteilung einer Indirekteinleitergenehmigung: 50 – 10.000 Euro
Erfordert die Entscheidung umfangreiche Prüfungen, bis zu 500 % der vorstehenden Gebühr.“

c) In Absatz 2 Satz 2 wird die Textstelle „Buchstaben a), b) und c)“ durch „Buchstaben a), b), c) und d)“ ersetzt.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ellerbek, den _____

Gemeinde Ellerbek
Bürgermeister

Hamburg, den _____

Geschäftsführung
Hamburger Stadtentwässerung

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 17

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

VO/2024/7009

Es wird vorgeschlagen über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abzustimmen. Dieser hatte empfohlen, die Steuer wie folgt festzusetzen:

| | |
|-------------------------|----------|
| für den ersten Hund | 120,00 € |
| für den zweiten Hund | 180,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 240,00 € |

Die Steuer für gefährliche Hunde bleibt unverändert.

Hinweis der Verwaltung: Es ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, da es sich um die 3. Nachtragssatzung handelt.

Der Vorsitzende lässt über diese Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

Die nachstehend abgedruckte Satzung wird mit den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Hundesteuersätzen beschlossen:

3. Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), des § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 1 und § 3 Absatz 1 Satz 1 und Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ellerbek vom 12.12.2024 folgende 3. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich (ab 01.01.2025)

| | |
|-------------------------|----------|
| für den ersten Hund | 60,00 € |
| für den zweiten Hund | 96,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 120,00 € |

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde nach § 5 beträgt jährlich

| | |
|---|-------|
| für den ersten Hund | 720 € |
| für den zweiten und jeden weiteren Hund | 960 € |

§ 15 Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Ellerbek, den

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister
gez. Seebold

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 12 | 4 | 0 |

zu TOP 18

Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragsstellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2024

VO/2024/6980

Aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungen anderer Gemeinden über die Schulkostenbeiträge sind 218.000 € beim Konto 21701 5452000 im Nachtrag zu reduzieren. Die Mittel werden allerdings in 2025 benötigt, so dass dementsprechend dieser Betrag für den Haushalt 2025 neu einzuplanen ist.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Entwurf zum 2. Nachtragshaushaltsplan mit der vorgenannten Änderung abstimmen:

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragsstellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2024 wird mit folgender Änderung beschlossen: Das Konto 21701 5452000 wird um 218.000 € reduziert.

Damit wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Ellerbek
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerge-
setz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht um | vermin- dert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schl. der Nachträge | |
|-----------|--------------------|---|------------------------------|
| | | gegenüber bisher | nunmehr fest- gesetzt auf |

1. im Ergebnisplan der

| | | | | |
|-------------------------------|----------|---------|------------|------------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 485.200 | 142.100 | 10.779.300 | 11.122.400 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 259.200 | 631.600 | 11.705.500 | 11.333.100 |
| Jahresfehlbetrag | -226.000 | 489.500 | 926.200 | 210.700 |

2. im Finanzplan der

| | | | | |
|--|---------|-----------|------------|------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit | 459.600 | 15.600 | 10.554.600 | 10.998.600 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 214.500 | 604.400 | 11.132.900 | 10.743.000 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 83.300 | 3.671.700 | 4.203.400 | 615.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 598.100 | 4.696.000 | 5.317.400 | 1.219.500 |

§ 2

Es wird neu festgesetzt
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 14,61 auf 14,50 Stellen

Rellingen, 13.12.2024

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister

gez. Seebold

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

Öffentlicher Teil:

zu TOP 26

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit her und gibt bekannt, dass die Grundstücksangelegenheit „Erwerb von Flächen“ VO/2024/6930 zur Beratung in den Finanzausschuss verwiesen wurde.

Einer weiterer Grundstücksangelegenheit „Erwerb von Flächen“ VO/2024/7021 wurde zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag der Vorlage „Kauf einer Immobilie“ VO/2024/7020 wurde ebenfalls zugestimmt.

Den Vorlagen VO/2024/7005 Personalangelegenheit; Einstellung eines/einer weiteren Mitarbeitenden im Bereich der Schulsozialarbeit der HLS sowie der Vorlage VO/2024/7024 Stellenplan-Nr. 5/12/24/29.2024 Bestellung zur Vorarbeiterin wurde ebenfalls zugestimmt.

zu TOP 27

Grundsteuer ab 2025 - Gemeinde Ellerbek -

VO/2024/6990

Es besteht Einvernehmen, die Hebesätze ab 2025 in einer Hebesatzsatzung festzusetzen und über die Festsetzung der folgenden Hebesätze abzustimmen:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 670 v.H. |
| Grundsteuer B | 450 v.H. |
| Gewerbsteuer | 380 v.H. |

Der Vorsitzende lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ellerbek beschließt die folgende Hebesatzsatzung:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ellerbek (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerbek vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Ellerbek erhebt auf den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

| | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 650 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 % |
| (2) für die Gewerbesteuer auf | 380 % |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Ellerbek, den

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

zu TOP 28

Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2025

VO/2024/6984-1

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist um die folgenden Positionen zu verändern:

11108 0220000 um 190.000 € auf 440.000 €
21701 5452000 um 218.000 € auf 618.000 €
36501 5211000 um 50.000 € auf 107.000 €
42405 5012000 um 3.100 € auf 78.300 €
54101 0900200 um 405.000 € auf 410.000 €
54702 5271000 um 5.500 € auf 5.500 €

Außerdem sind die beschlossenen Anpassungen der Hebesätze zu berücksichtigen, damit ergeben sich folgende veränderte Ansätze:

61100 4011000 um 6.400 € auf 38.400 €
61100 4012000 um 145.900 € auf 911.900 €
61100 4013000 um 410.000 € auf 3.910.000 €

Zur Frage, ob ein Haushaltsausgleich durch die Ausweisung eines Kreditbedarfes erfolgen soll, lässt der Vorsitzende nach kurzem Austausch abstimmen.
Die Ausweisung eines Kreditbedarfes wird mit 4 ja-Stimmen bei 12 nein-Stimmen abgelehnt.

Der Haushalt soll zunächst mit einem Defizit sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan geplant werden. Es werden Sperrvermerke über rd. 1,5 Mio € an verschiedenen Haushaltspositionen angebracht. Eine Verwendung der jeweiligen Mittel ist nur nach entsprechender Beschlussfassung und bei Vorhandensein der erforderlichen Deckungsmittel möglich. Bei Bedarf sollen erforderliche Anpassungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erfolgen.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2025 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

11108 0220000 um 190.000 € auf 440.000 €
21701 5452000 um 218.000 € auf 618.000 €
36501 5211000 um 50.000 € auf 107.000 €
42405 5012000 um 3.100 € auf 78.300 €
54101 0900200 um 405.000 € auf 410.000 €
54702 5271000 um 5.500 € auf 5.500 €
61100 4011000 um 6.400 € auf 38.400 €
61100 4012000 um 145.900 € auf 911.900 €
61100 4013000 um 410.000 € auf 3.910.000 €

Haushaltssatzung der Gemeinde Ellerbek

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf

11.757.300 EUR

| | |
|---|---------------------------------|
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von | 13.427.000 EUR 1.669.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit auf | 11.511.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit auf | 12.837.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.756.500 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitio- nen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen auf | 360.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausge- wiesenen Stellen auf | 13,73 Stellen. |

§ 3

(1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt jeweils 10.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

(2) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Ellerbek von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.

(3) Als erheblich im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO gelten für die Entstehung eines Jahresfehlbetrages 3 % der Aufwendungen als erheblich. Eine erhebliche Vergrößerung des veranschlagten Fehlbetrages gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO liegt bei einer Abweichung von 10 % vor.

(4) Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

§ 4

(1) Übertragbar in das nächste Haushaltsjahr sind Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, sofern diese Erträge noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

(2) Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Übertragung haushaltsrechtlicher Ermächtigungen bis 10.000 Euro zu entscheiden. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

(1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

(2) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.

(3) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bürgermeister zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb eines Budgets. Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus der Erstattung von Personalaufwendungen können nur für Personalmehraufwendungen und den dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.

(4) Gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden unter vorbenannten Bewirtschaftungsregeln folgende Teilpläne zu einem Budget verbunden:

a) Alle Teilpläne¹ bilden jeweils ein Budget.

b) Alle Teilpläne eines Produktbereiches² bilden zudem jeweils ein übergeordnetes Budget.

(5) Die Befugnis zur Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen sowie die Verpflichtung zur rechtzeitigen und vollständigen Erhebung der Erträge und Einzahlungen wird für die Budgets auf die in der Produktübersicht ausgebrachten Produkt-/Budgetverantwortlichen für die jeweiligen Produkte übertragen.

(6) Zur Bewirtschaftung der übergeordneten Budgets wird ermächtigt für den

Produktbereich 1 „Zentrale Verwaltung“: Bürgermeister/Bürgermeisterin

Produktbereich 2 „Schule und Kultur“: Fachbereichsleitung Strategische Steuerung

Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“: Fachbereichsleitung Strategische Steuerung

Produktbereich 4 „Gesundheit und Sport“: Fachbereichsleitung Strategische Steuerung

Produktbereich 5 „Bauen und Wohnen“: Fachbereichsleitung Bauen, Technik, Umwelt

Produktbereich 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“: Fachbereichsleitung Finanzen.

Die teilplanübergreifende Bewirtschaftung setzt das Einverständnis der betroffenen Teilplan-Budgetverantwortlichen voraus.

Wird während der Rechtskraft dieser Haushaltssatzung ein Wechsel in einer Fachbereichsleitung des Amtes vollzogen, geht die Budgetverantwortung auf den neuen Stelleninhaber über.

Ellerbek, den 13.12.2024

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister

gez. Seebold

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

(Dominik Seebold)

(Barbara Beckmann)

¹ Zu einem Teilplan gehören diejenigen Produkte, die mit denselben ersten drei Ziffern anfangen.

² Zu einem Produktbereich gehören alle Teilpläne, die mit derselben ersten Ziffer beginnen.

Vorsitz

Schriftführung